

Datum: 19.02.2007
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Oppold, Susanne
Aktenzeichen: 913
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Jahresrechnung 2006
- Bildung von Haushaltsresten -**

Gemeinderat	08.05.2007	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

Der Bildung folgender Haushaltsreste 2006 wird zugestimmt:

Bildung von Haushaltsresten**1. Verwaltungshaushalt****Ausgaben**

1.0600.5010.000 Gebäude Rathaus	4.000 €
1.2110.5010.000 Gebäude Brunnenschule	3.000 €
1.2151.5010.000 Gebäude HS	10.000 €
1.2910.5010.000 Gebäude Verl. GS	1.000 €
1.3400.5820.000 Blumenschmuck Wettbewerb	2.695 €

1.4644.7070.000	
Abmangel R-S Kiga	617 €
1.5630.5010.000	
Gebäude Stadion	2.000 €

	23.312 €

2. Vermögenshaushalt

Einnahmen

2.2151.3610.000-0011	
Bau 4+5	60.000 €
2.6300.3500.000-0019	
Beiträge und ähnliche	110.800 €

	170.800 €

Ausgaben

2.0300.9352.000-0001	
Ausstattung Kämmerei	5.800 €
2.1100.9352.000-0003	
Ausstattung Ordnungsamt	12.000 €
2.2110.9352.000-0001	
Ausstattung Brunnenschule	331 €
2.2150.9352.000-0001	
Lützelbachschule Grundschule	
- Ausstattung -	291 €
2.2150.9354.000-0001	
Lützelbachschule Grundschule	
- Lehr- und Unterrichtsmittel -	355 €
2.2151.9352.000-0001	
Lützelbachschule Hauptschule	
- Ausstattung -	3.934 €
2.2151.9354.000-0001	
Lützelbachschule Hauptschule	
- Lehr- und Unterrichtsmittel -	1.176 €
2.2151.9600.000-0010	
Schulhofsanierung Hauptschule	12.957 €
2.2911.9400.000-0001	
Ganztagesschule	8.500 €

2.3300.9870.000-0001 Vereinsförderung	150 €
2.3520.9352.000-0001 Ausstattung Bücherei	500 €
2.4640.9352.000-0001 Ausstattung C-S Kiga	500 €
2.4641.9352.000-0002 Ausstattung O-V Kiga	800 €
2.4642.9352.000-0002 Ausstattung Steinäcker Kiga	500 €
2.4647.9352.000-0001 Ausstattung Mini-Kindi	1.200 €
2.4648.9352.000-0001 Ausstattung Waldkindi	2.200 €
2.5500.9870.000-0001 Vereinsförderung	7.895 €
2.5630.9352.000-0001 Ausstattung Stadion	1.200 €
2.5650.9352.000-0001 Ausstattung Brühlhalle	7.000 €
2.5710.9400.000-0002 Freibadsanierung	206.825 €
2.6000.9352.000-0001 Ausstattung Bauamt	6.000 €
2.6200.9280.000-0001 Inanspruchnahme aus Bürgschaften	30.000 €
2.6300.9510.000-0019 Erschließung Siegenhof	84.800 €
2.6300.9510.001-0019 Fußweg Siegenhof	39.000 €
2.6300.9510.000-0032 Rückbau B 10 alt	245.000 €
2.6300.9540.000-0008 Brücke Eichstraße	20.000 €
2.6300.9540.000-0033 Filssteg	28.400 €
2.7500.9352.000-0001 Ausstattung Friedhof	2.500 €

2.7500.9400.000-0003 Aussegnungshalle	1.900 €
2.7500.9500.000-0002 Mauern und Wege Friedhof	9.300 €
2.7500.9630.000-0005 Neugestaltung Friedhof	4.700 €
2.7500.9640.000-0005 Baumkataster Friedhof	3.100 €
2.7920.9820.000-0001 Filstalprogramm	44.500 €
	----- 793.314 €

Sachdarstellung:

Grundsätzlich gelten die Haushaltsansätze für ein Jahr. Dies bedeutet, dass Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, als erspart gelten. Ausnahmsweise können Mittel durch Beschlussfassung übertragen werden.

Einnahmeseite:

Haushaltseinnahmereste sind nach § 41 Abs. 2 GemHVO nur zulässig für die im nächsten Jahr eingehenden Einnahmen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen, Beiträgen und Kreditaufnahmen. Hier handelt es sich um Übertragbarkeitsvermerk (Planvermerk) ist nicht erforderlich. Haushaltseinnahmereste sind im Verwaltungshaushalt nicht erlaubt.

Ausgabeseite:

Nicht verbrauchte Ausgabenansätze bleiben über den Jahresabschluss hinaus verfügbar, d.h. sie können in die Bücher des nächsten Jahres übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden, wenn es sich handelt um

- Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt. Diese bleiben bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.
- Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt können für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit wirtschaftlich zweckmäßig ist (vgl. Haushaltsplanvermerke). Bei dieser Übertragbarkeit kraft Planvermerks bleiben die Ansätze nur bis zum Ende des der Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Eine erneute Übertragung ist im Verwaltungshaushalt nicht zulässig.
- Die Übertragung eines Ausgabenansatzes geschieht als Haushaltsrest. Die Haushaltsreste sind in die Haushaltsrechnung aufzunehmen, die als Teil der Jahresrechnung vom Gemeinderat festzustellen ist.

Voraussichtliche Abwicklung des Haushaltsjahres 2006

Verwaltungshaushalt:

Nach dem Stand der Haushaltsrechnung 2006 am 01.05.2007 können bei den im Beschlussvorschlag aufgeführten und im Haushaltsplan 2006 für übertragbar erklärten Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts Haushaltsausgabereste zur Übertragung in das Jahr 2006 in Höhe von 23.312 € gebildet werden. Unter Berücksichtigung dieser Haushaltsausgabereste wird nach dem vorläufigen Ergebnis der Ausgleich des Verwaltungshaushalts gewährleistet sein.

Einnahmen:

Grundsteuer A	+	754 €
Grundsteuer B	+	16.953 €
Gewerbesteuer	+	596.522 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+	259.552 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	5.522 €
Vergnügungssteuer	./.	1.000 €
Schlüsselzuweisung vom Land	+	201.237 €
Leistungen Familienleistungsausgleich	+	8.817 €

Ausgaben:

Gewerbesteuerumlage	+	178.285 €
Finanzausgleichsumlage an Land	./.	12.021 €
Personalausgaben	+	3.452 €
Kreisumlage	+	6.699 €

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind Haushaltsreste in Höhe von 170.800 € bei den Einnahmen und 793.314 € bei den Ausgaben vorgesehen. Die Haushaltsreste wurden in der Höhe der für die Fortführung von Investitionsmaßnahmen in 2007 benötigten Mittel gebildet. Im Haushaltsplan 2007 wurden diese Haushaltsreste bereits bei der Ermittlung der eingestellten Ansätze berücksichtigt.

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt haben im Vorjahr noch 1.646.282 € betragen.